

Liebe Mitglieder!

Nach der Ferien- und Urlaubszeit, die ja für viele von Ihnen immer auch mit der Suche nach Vertretung verbunden ist, schreibe ich Ihnen in der Erinnerung an einen sehr speziellen westfälischen Pfarrtag. Vom »irritierten System EKvW« war in Bochum die Rede. Doch bei allen Irritationen in schwierigen Zeiten bleibt doch festzuhalten, dass der Pfarrtag – gerade vor dem Hintergrund, Sorgen und Probleme der Pfarrschaft anzusprechen – durchaus gelungen war.



sichten nun auch Taten hinsichtlich einer Vereinfachung und besseren Praktikabilität von NKF in Westfalen folgen.

Viele der angesprochenen Probleme stehen noch auf der Tagesordnung der nächsten Landessynode: Haushaltssicherungskonzept der Landeskirche, Neubesetzung des Präses-Amtes, Umgang mit dem Personalmangel im Pfarrberuf, Herausforderungen auf allen Ebenen der Kirche in Zeiten des »Kleiner-Werdens« in jeglicher Hinsicht.

Die Gäste aus dem Landeskirchenamt – vom Vizepräsidenten Ulf Schlüter über Kirchenrätin Daniela Fricke bis hin zur Personaldezernentin Katrin Göckenjan-Wessel – stellten sich den Fragen und durchaus auch der Kritik unserer Mitglieder. Im gut besuchten Plenum fiel mir besonders auf, dass Ulf Schlüter beim selbstkritischen Rückblick auf die letzten Jahre und Monate kein Blatt vor den Mund nahm. Gut so!

So machte Ulf Schlüter aus seiner Kritik beispielsweise an der Einführung und Durchführung von NKF in der EKvW keinen Hehl. Zum ersten Mal habe ich von Seiten eines Mitgliedes der Kirchenleitung gehört, dass eben ganz viel in diesem Zusammenhang falsch gelaufen ist und immer noch falsch läuft. »Wir haben Fehler gemacht« – so lässt sich sein selbstkritischer Rück- und Ausblick auf den Punkt bringen. Fehler bei der Überfrachtung mit Zusatzwünschen bei der Einführung, Fehler bei der Implementierung in den Kirchenkreisen, Fehler bei der Einschätzung des ganzen komplexen Systems. Von der Doppelung von AFA und Substanzerhaltung, bis hin zu immer noch fehlenden Abschlüssen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. An wie vielen Stellen könnte ich von meiner Kritik, gerade in einem sogenannten Pilot-Kirchenkreis wie Münster, berichten! Es tat gut, dass der Vizepräsident diese Dinge klar und deutlich zur Sprache brachte. Es bleibt zu hoffen, dass diesen Ein-

Nach dem Pfarrtag ist vor dem Pfarrtag – im Vorstand beginnt die Planung für 2025. Wir haben schon in Bochum von einigen Mitgliedern zu möglichen Themen interessante Anregungen bekommen.

Mit Dank für alle gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und der Hoffnung auf Gottes Segen für die Herbstzeit grüßt Sie alle im Spätsommer

Jan-Christoph Borries, Vorsitzender

Inhalt

Alternativlos? Stellungnahme zum Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz	2
Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung	4
Kassenprüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2023	7
Für jede Woche eine Persönlichkeit	11
Nachhaltig dabei sein!	11
Ein Modell mit Vorbildcharakter? Gemeinsame Vertretungspfarrstellen flächendeckend errichtet	13
Bitte der Geschäftsstelle	13
Partner für den Pfarrverein Nachruf Michael Viehler	14
Spontane Gäste willkommen! 50 Jahre rechtliche Gleichstellung im Pfarramt	14
Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen Berichtszeitraum April 2024 bis Juli 2024	15

Alternativlos?

Stellungnahme zum Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz

Von Februar bis Juli 2024 berieten Kirchengemeinden und Kirchenkreise über einen Gesetzentwurf zur Leitung der Kirchengemeinde. Die Rede ist vom Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz – kurz: KGLEG [Ka-Ge-Leg]. Auch der Evangelische Pfarrverein in Westfalen war um eine Stellungnahme gebeten. Darin geht er insbesondere der Frage nach, ob die presbyteriale Ordnung verlassen werden muss, um die Ziele des KGLEG zu erreichen. Auch plädiert er dafür, Pfarrpersonen grundsätzlich an der Leitung der Gemeinde zu beteiligen. PV-Info dokumentiert nachfolgend die Stellungnahme.

Der vorliegende Entwurf eines Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetzes (KGLEG) reagiert auf mehrere Herausforderungen, vor denen Kirchengemeinden in der EKvW gegenwärtig stehen.

- Was ist, wenn Presbyterien aufgrund einer zu geringen Zahl von Kandidierenden nicht mehr vollständig oder gar nicht besetzt werden können? Die Lösung des KGLEG lautet: Eine »Gemeindeleitung« kann aus wesentlich weniger Personen (3–8) und auch aus Nichtgemeindegliedern bestehen.
 - Auf welchem Weg können auch nichtordinierte Mitglieder eines Interprofessionellen Pastoralteams Stimmrecht im Presbyterium erhalten? Lösung des KGLEG: Auch nichtordinierte Hauptamtliche können in die »Gemeindeleitung« gewählt oder per Erprobungsbeschluss zum verfassungsmäßigen Mitglied der Leitung bestimmt werden.
 - Wie kann die Arbeitsbelastung von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern reduziert werden, die bisher qua Amt Mitglieder eines oder mehrerer Presbyterien sind? Lösung des KGLEG: Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer können, aber müssen nicht mehr Mitglieder der Gemeindeleitung sein.
 - Darüber hinaus eröffnet das KGLEG interessante weitere Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft. Insbesondere die Ermöglichung der Zuständigkeit einer einzigen »Gemeindeleitung« für mehrere Kirchengemeinden zugleich ist zu nennen. So ist beispielsweise eine gemeinsame Leitung für mehrere durch ein IPT pastoral verbundene Gemeinden denkbar, ohne dass diese vereinigt werden müssen. Vorstellbar ist aber auch eine gemeinsame vollgültige und effiziente Leitungslösung für solche Gemeinden eines Kirchenkreises, die aus eigenen Kräften keine Leitung aufstellen können.
- Das KGLEG wendet sich jedoch auch an Gemeinden mit einer funktionierenden Leitungsstruktur, die eine neue Form von Leitung ausprobieren wollen, zum Beispiel eben um einem nichtordinierten IPT-Mitglied das Stimmrecht in der Leitung zu sichern.

Das KGLEG lässt in seiner Anlage und auch in der Art und Weise seiner Einbringung durch die Kirchenleitung vermuten, dass hier Vorschläge erprobt werden sollen, die für die geplante Revision der Kirchenordnung maßgeblich sein könnten. Dadurch, dass die Kirchenleitung in der wichtigen Frage des Stimmrechts für nichtordinierte IPT-Mitglieder bisher allein das KGLEG als dauerhafte Lösung anzubieten beabsichtigt, wird ein starker Anreiz für dessen Inanspruchnahme geschaffen, denn die pastorale Arbeit wird nach und nach flächendeckend von IPTs geprägt sein.

Die Bündelung ganz unterschiedlicher wesentlicher Veränderungen in einem einzigen Erprobungsgesetz macht es nicht leicht, die zugrundeliegenden Einzelentscheidungen zu bewerten und sie womöglich zukünftig wieder zu entflechten. Umso mehr gilt es trotz des Erprobungscharakters und der zunächst zahlenmäßig (bis zu 10 Prozent der Gemeinden) wie zeitlich (bis 2032) begrenzten Reichweite schon jetzt sehr genau zu prüfen, welche Leitgedanken die vorgeschlagene »Gemeindeleitung« prägen. Insbesondere ist zu fragen, ob nicht manche sinnvolle Änderung bereits mit geringeren Eingriffen in die bestehende Ordnung zu erzielen wäre.

Im Einzelnen:

Größe

Die Möglichkeit, die Größe eines Presbyteriums/einer Gemeindeleitung abweichend von KWG § 5 zu flexibilisieren, begrüßen wir. Diese Flexibilisierung ließe sich jedoch auch durch eine Änderung im KWG schaffen.

Nichtordinierte IPT-Mitglieder

Die Absicht, auch nichtordinierte IPT-Mitglieder an der Leitung einer Gemeinde stimmberechtigt beteiligen zu können, wird ebenfalls begrüßt. Diese Möglichkeit sollte sich allerdings nicht nur auf Gemeinden beschränken, die das KGLEG anwenden, sondern für

alle Gemeinden bestehen. Denkbar wäre die Schaffung einer Kooptierungsoption durch Presbyteriumsbeschluss ähnlich dem JBEG (verbunden mit der notwendigen Ausnahmegenehmigung nach Art. 39 KO).

Gemeindeglieder

Bemerkenswert ist der Vorschlag, von der bisherigen Ordnung abzuweichen, nach der die ehrenamtlichen Mitglieder eines Presbyteriums Gemeindeglieder sein müssen. Diese Änderung bedeutet ohne Frage einen Abschied vom presbyterial-synodalen Prinzip: Presbyterinnen und Presbyter sind dem Wesen und Wortsinn nach die *Gemeindeältesten*: Sie gewährleisten, dass eine Gemeinde aus sich selbst heraus und für sich selber Leitungsverantwortung übernimmt, indem sie geeignete Menschen *aus ihrer Mitte* für das Ältestenamts beruft. Dies gilt bisher als wesentliches und unverzichtbares Merkmal einer evangelischen Kirchenverfassung.¹

Auch wenn in besonders begründeten Situationen anstelle eines Presbyteriums ein Bevollmächtigtenausschuss eingesetzt wird, hat er bisher nach Art. 83 KO die Rückkehr zu einer presbyterialen Leitung der Gemeinde anzustreben. Es ist zu fragen, ob dieser Gedanke nicht auch in Zukunft für die Verfassung unserer Kirche leitend bleiben sollte. Wenn eine Gemeinde dauerhaft nicht aus eigener Kraft in der Lage ist, ein Leitungsgremium zu bilden, steht demnach ihre Selbständigkeit in Frage, und ein Gemeindegliederschluss sollte ins Auge gefasst werden.

Soll nun allerdings die generelle² Möglichkeit der Berufung von Nichtgemeindegliedern in die ehrenamtliche Leitung erwogen werden, wofür ja Argumente vorgebracht werden können, dann ist dies deutlich als ein Verlassen der presbyterialen Ordnung zu benennen. In einem solchen Fall sollten jedoch andere verbindliche Regelungen eine dauerhafte Anbindung aller Leitungsmitglieder an das Leben der von ihnen geleiteten Gemeinden sichern. Ohne Präsenz und Beteiligung im Gemeindeleben ist eine Leitung von Gemeinden schwerlich vorstellbar.

Ein Leitungsgremium für mehrere Gemeinden

Die Frage nach einer verbindlichen Gemeindegliederschaft der Gemeindeleitungsmitglieder hängt unmittelbar mit dem nächsten Anliegen des KGLEG

zusammen, ein einziges Leitungsgremium für mehrere Gemeinden zu ermöglichen:

Die Vorschläge des KGLEG zur Legitimation einer gemeinsamen Gemeindeleitung für mehrere Kirchengemeinden sollten jedoch unseres Erachtens noch einmal kritisch überprüft werden. Bereits Art. 78 KO könnte eine ausreichende Grundlage für weitreichende Kooperationen auf Leitungsebene sein und könnte ggf. dafür auch noch erweitert und präzisiert werden, sofern nicht überhaupt ein Gemeindegliederschluss angestrebt wird. Eine solche Leitungs Kooperation nach Art. 78 kann durchaus sinnvoll sein.

Dagegen kann die Bildung eines einzigen gemeinsamen Leitungsgremiums durch gemeinsame Wahl mehrerer Gemeinden bei rechtlichem Fortbestand der Einzelgemeinden nach dem KGLEG im Einzelfall dazu führen, dass diese Leitung nicht von jeder Gemeinde legitimiert ist. Auch die Willensbildung der Einzelgemeinde ist auf diese Weise nicht mehr sicher gewährleistet. Das halten wir für verfassungsmäßig problematisch. Eine Verfassungsänderung, wie das KGLEG sie probeweise hier vornimmt, müsste die Möglichkeit einer solchen Legitimationslücke in ihrer Anlage von vornherein ausschließen, das ist in der vorgelegten Form nicht der Fall.

Gemeindepfarrer*innen

Die Tendenz des KGLEG, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer in Abweichung von Art 20.2 KO nicht mehr grundsätzlich an der Leitung einer Gemeinde zu beteiligen, wird von uns kritisch gesehen. Als Vertretung der westfälischen Pfarrerinnen und Pfarrer geben wir zu bedenken:

Die knapper werdenden Personalressourcen machen eine erneute Diskussion des Pfarrbildes nötig. Pfarrpersonen werden in Zukunft nicht mehr in der Breite und in dem Umfang Aufgaben innerhalb der verfassten Kirche übernehmen können, wie es sich in den zurückliegenden Jahrzehnten entwickelt hat. Die Trennung vom Leitungsamt erscheint daher als eine naheliegende Möglichkeit und entspricht der Logik, mehr Verantwortung in die Hände von Ehrenamtlichen zu geben. Eine solche grundlegende Änderung der Ordnung der Kirche und des Pfarrbildes bedarf jedoch ausführlicher inhaltlicher Diskussion, denn die Berufung des Gemeindepfarrers/der Gemeindepfarrerin zur Leitung ist bisher ein wesentliches Konstrukt-

1 Der Sitz der berufenen Pfarrstelleninhaberinnen bzw. -inhaber im Presbyterium ist dagegen im Amt des Pfarrers bzw. der Pfarrerin begründet, sie haben eben gerade kein Presbyteramt inne. Siehe dazu auch Fußnote 3 unten.

2 Auch auf kreissynodaler Ebene ist die Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises bisher die Regel, wie aus der Soll-Bestimmung Art. 91.2 KO hervorgeht. Es gibt keine generelle Öffnung. Die Vertreter der Kirchengemeinden bilden selbstverständlich die Synodenmehrheit, Art. 91.1 KO.

tionsprinzip der Evangelischen Kirche in Deutschland und damit auch des Pfarramtes.

Pfarrpersonen sind durch eine umfassende theologische und praktische Ausbildung qualifiziert und durch Ordination und Amt zu einem lebenslangen Dienst- und Treueverhältnis in ihrer Kirche berufen. Sie tragen bisher verlässlich, persönlich und öffentlich erkennbar Verantwortung für den Weg ihrer Gemeinde und der Kirche. Dem trägt die EKvW durch ihre Ordnung bisher Rechnung, und auch das IPT-Konzept hält an dieser besonderen Rolle des ordinierten Pfarramtes fest.³ Diese durch eine Pfarrperson gewährleistete Leitungsqualität und -verlässlichkeit wird im KGLEG dagegen nicht ausreichend gewürdigt.

Es ist sicherzustellen, dass in der Evangelischen Kirche auch in Zukunft akademisch-theologisch und kirchlich-praktisch ausgebildete Personen an der Gemeindeleitung beteiligt sind. Wir halten es deshalb sowohl für die Evangelische Kirche als auch im Blick auf das Selbstverständnis des Pfarramtes für wesentlich, dass Pfarrpersonen in Leitungsfragen beteiligt sind und öffentlich dazu auskunftsfähig sind. Ihre Beteiligung stellt bisher aus guten Gründen nicht eine Option, sondern den Regelfall dar.

Inwiefern das für jede Pfarrperson innerhalb einer Gemeinde mit mehreren Pfarrstellen gelten muss und ob auch nichtordinierte Personen im IPT diese Aufgabe in vollem Umfang erfüllen können, ist sehr genau zu diskutieren. Auch in einem Erprobungsgesetz sollte jedoch eine Formulierung enthalten sein, die eine Beteiligung des Pastoralteams an der Gemeindeleitung zum Regelfall macht.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit der Entlastung von Pfarrpersonen bereits jetzt und ist auch gewollt, wenn ein anderes Mitglied den Vorsitz im Presbyterium übernimmt. Wird von dieser Praxis verstärkt Gebrauch gemacht, führt dies zu einer Entlastung der Pfarrpersonen, ohne sie aus der Leitungsverantwortung zu entlassen. ■

Für den Vorstand des Ev. Pfarrvereins in Westfalen

Pfarrer Jan-Christoph Borries, 1. Juli 2024

Hier können Sie den Gesetzesentwurf nachlesen:
[55607.pdf](#) ([kirchenrecht-westfalen.de](#))

Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung 2024

Jan-Christoph Borries beschreibt in seinem Bericht über die Tätigkeiten des Pfarrvereins besondere Herausforderungen und Umbrüche, benennt Themen, die in der Diskussion sind, berichtet von Erfolgen und zeigt Perspektiven.

Mein Bericht zur diesjährigen Mitgliederversammlung fällt etwas kürzer aus als gewohnt. Das hat zum einen damit zu tun, dass erst 9 Monate seit dem letzten Pfarrtag vergangen sind und zum anderen mit der

Tatsache, dass viele Themen, die in der EKvW dran sind, sich mitten in der Diskussion und teilweise erst in einem Stadium der Vorbereitungen befinden.

³ Vgl. dazu die Ergebnisse des landeskirchlichen Prozesses *Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche*, 2017, Seite 8: Es besteht EKD-weit ein Konsens über vier zentrale Grundaufgaben des Pfarramtes: 1. Gottesdienst, 2. Bildung, 3. Seelsorge, 4. Leitung. Und ebd. S. 14: »Zur Aufgabe der Gemeindeleitung sind Pfarrerrinnen und Pfarrer »in gemeinsamer Verantwortung mit den Presbyterinnen und Presbytern« (Artikel 20, Absatz 2 KO) berufen. Die Leitungsverantwortung von Pfarrerrinnen und Pfarrern liegt darin begründet, dass das Pfarramt in besonderer Weise mit den wesentlichen Aufgaben von Kirche betraut ist, nämlich der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente. Diese besondere Beteiligung an Leitung ist also aus dem Verkündigungsauftrag abgeleitet und insofern eine geistliche Leitung. (...) Von der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung her ist theologisch dazu anzumerken: Die Ordnung der Kirche ist nicht von ihrer Botschaft zu trennen, sondern durch diese bestimmt. Deshalb hat auch die pfarramtliche Leitungsaufgabe, für die Ordnung von Strukturen zu sorgen, eine geistliche Bedeutung und ist nicht unabhängig von der Verkündigungsaufgabe. Dass Pfarrerrinnen und Pfarrer hauptamtlich tätig sind, ermöglicht in besonderer Weise, dass sie ihre Kompetenzen und ihre Zeit in die Leitung einbringen können.«

Die Kirchenleitung der EKvW hat für den Prozess der Entwicklung des Pfarrbildes im Kontext der Interprofessionellen Pastoralteams die »Erkennbarkeit der besonderen Rolle des ordinierten Pfarramtes in seiner kybernetischen und geistlich-theologischen Dimension« nochmals bekräftigt (Beschluss der Kirchenleitung vom 20.10.2020).

Sie kennen alle diese oft grundsätzlichen Herausforderungen: Die Wahl einer/eines neuen Präses, die ForuM-Studie, das Stellungnahmeverfahren zum Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz, die Überarbeitung der Kirchenordnung, die finanzielle Schiefelage der Landeskirche, der Nachwuchsmangel im Pfarrberuf, die Ausgestaltung der IPTs und anderes mehr.

Zur tiefgreifenden Erschütterung unserer Landeskirche durch den Rücktritt von Präses Dr. Annette Kurschus habe ich mich, ebenso wie der gesamte Vorstand, bereits in der Ausgabe vom Dezember 2023 von PV-Info ausführlich geäußert. Wir haben dort zu den grundsätzlichen Problemen und auch zum Versagen in der Vergangenheit bei der Aufarbeitung des Themenkomplexes sexueller Missbrauch in der Kirche Stellung bezogen. Gleichzeitig habe ich meine, von vielen Mitgliedern geteilte, Hochachtung vor den Leistungen der Präses und meine ganz persönliche Wertschätzung ihrer Person zum Ausdruck gebracht. Trotz aller Fragen rund um diesen Rücktritt und der – freundlich formuliert – höchst problematischen Rolle einiger Beteiligter seitens der EKD, bleibt doch festzuhalten, dass Annette Kurschus ihren Dienst als Pfarrerin der EKvW erfreulicherweise an anderer Stelle fortsetzt. Ebenso erfreulich ist es, dass sie ihre herausragenden Fähigkeiten als Predigerin im Wintersemester 2024/2025 an der Uni Münster dem theologischen Nachwuchs in einer Lehrveranstaltung zugutekommen lässt.

Die weitreichenden Folgen für die Kirche auf die Veröffentlichung der ForuM-Studie haben uns schon beim diesjährigen Pfarrtag beschäftigt. Sie werden das auch in der Zukunft tun. Hier gilt es, einen grundsätzlichen Perspektivwechsel vorzunehmen und den bereits eingeschlagenen Weg weitreichender Veränderungen auf allen Ebenen der Landeskirche fortzuführen.

Im Vorstand sind wir zurzeit mit unserer Stellungnahme zum Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz (KGLEG) beschäftigt. Wie sehr sich die Kirche verändert, wird an dieser Stelle schlaglichtartig deutlich. So lässt sich jetzt schon feststellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen der jüngeren Generation diesem Gesetzesvorhaben deutlich positiver entgegensehen als ältere Pfarrerinnen und Pfarrer. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel. So oder so – es geht hier um eine grundsätzliche Ausrichtung der Landeskirche auf all ihren Ebenen. Auf die unterschiedlichen Sichtweisen und den Ausgang des Stellungnahmeverfahrens darf man gespannt sein. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle, dass es sich um ein befristetes und auch nicht flächendeckendes

Erprobungsgesetz handelt. Ein Automatismus ist hier keinesfalls gegeben!

Im April habe ich an einem Treffen der Mentorinnen und Mentoren für das Gemeindepraktikum an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster teilgenommen. Neben den großen Chancen und den durchweg positiven Rückmeldungen der Studierenden auf die Gemeindepraktika kamen auch grundsätzliche Anfragen der Studierenden hinsichtlich des Pfarramtstudiums zur Sprache. So ist für viele der Stellenwert der altsprachlichen Prüfungen ein Dauerthema. Doch auch die Frage nach der Rolle der Pfarrerin, des Pfarrers in den IPTs wird beim theologischen Nachwuchs immer wichtiger. Wie steht es angesichts eines langjährigen Studiums mit dem Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen, beispielsweise den Gemeindepädagoginnen und -pädagogen? Wozu ein langes Studium angesichts der grundsätzlich zu begrüßenden Möglichkeit des Quereinstiegs? Wie werden wir als Pfarrperson im Miteinander mit Prädikantinnen und Prädikanten in der Gemeinde wahrgenommen? Müssen die Teams, in denen ja ganz unterschiedliche Berufe zusammenkommen, »Pastoralteams« genannt werden? Was ist mit dem Begriff der »Dienstgemeinschaft«? Die Ergebnisse einer sehr interessanten Kurzumfrage zu diesem Fragekomplex findet sich in der Ausgabe 4/2024 des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblattes. Vieles von dem, was auf der Tagung der Mentorinnen und Mentoren in Münster besprochen wurde, findet sich auch dort. Die Kirche verändert sich in rasantem Tempo – bis hinein in die Studiengänge und zukünftige Gestaltung der Examina ist das auch hier zu spüren.

Aus dem Verband

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland vom 24.09–26.09 2023 in Hofgeismar wurde unser Vorstandmitglied Pfarrer Michael Hayungs in den Vorstand des Verbandes gewählt. Zusammen mit den anderen Mitgliedern und dem neuen Vorstandsvorsitzenden Pfarrer Eckehard Möller aus Dresden wird er die Interessen der Pfarrerschaft auch gegenüber der EKD vertreten.

Dass die Probleme zukünftig nicht gerade geringer werden, hat Pfarrer Andreas Kahnt in seinem letzten Bericht als Vorsitzender in Hofgeismar deutlich gemacht. (Sie finden den Bericht in der Ausgabe 11/2023 des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblattes.) Hier nur einige Schlaglichter von der Tagung und aus dem Bericht: »Wir haben den Wandel von den Babyboomern zum Personalmangel, vom »dagobertinischen Zeitalter der Kirche« zu unaufhörlichen Spar-

runden, vom Aufbruch in friedensbewegten Zeiten bis zum Krieg in der Ukraine erlebt.« So Andreas Kahnt in seinem Bericht. Die Gliedkirchen der EKD sollen aufgefordert werden, Regelungen zur Arbeitszeit in ihre Pfarrdienstgesetze aufzunehmen, die Beruf und Familie, Dienst und Erholung in ein gutes Verhältnis setzen.

Das westfälische Terminstundenmodell ist in diesem Zusammenhang von einigen Landeskirchen in jeweils spezifischer Form übernommen worden. Die in Hofgeismar beschlossenen Änderungen beim Deutschen Pfarrerrinnen- und Pfarrerrblatt haben sie, liebe Mitglieder, mit der Ausgabe Januar 2024 feststellen können. Die Predigtimpulse und Rezensionen erscheinen nun in digitaler Form. Was spontan nach einer Verschlechterung aussieht, hat aber auch Vorteile. So können die eingereichten Predigtimpulse zukünftig früher zugänglich gemacht werden, und es gibt darüber hinaus die Möglichkeit der Verlinkung bzw. des Hinweises auf Besonderes, bspw. Kunstwerke, Filme, etc. Außer den ausschließlich im Heft verbleibenden Rubriken »Echo und Aussprache« sowie »Leserbriefe« finden sich sämtliche Inhalte des Blattes nun auch digital.

Ebenfalls in Hofgeismar wurde die neue Satzung des Verbandes beschlossen. Sie finden sie auf der Homepage des Verbandes. Schließlich wies Pfarrer Andreas Kahnt in seinem Bericht auf die ganz wichtige Arbeit der Evangelischen Partnerhilfe hin. Hilfe sei auch über dreißig Jahre nach politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa nötig, denn die finanziellen und personalen Probleme in den Kirchen verschlechterten sich, so Kahnt. Das gelte insbesondere für Ruheständler, für die nie eine auskömmliche Altersversorgung aufgebaut wurde. Zum Glück, liebe Mitglieder, ist das in Westfalen ganz anders – umso dringender der Appell, die Evangelische Partnerhilfe zu unterstützen!

Uns westfälischen Delegierten wurde in Hofgeismar noch einmal die Notwendigkeit eines Pfarrvertretungsgesetzes auch für die EKvW deutlich. Wir sind, wie ich schon in meinem letzten Bericht ausführte, die einzige Landeskirche in der EKD, die noch nicht ein solches Gesetz hat. Diese Aufgabe steht auf der Tagesordnung der nächsten Zusammenkünfte des Vorstandes mit Mitgliedern der Kirchenleitung.

Beratung und Begleitung

Im Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche Beratungen und Begleitungen unserer Mitglieder stattgefunden. Das gute und vertrauensvolle Miteinander der Vorstandsmitglieder mit der Personaldezernentin Oberkirchenrätin Katrin Göckenjan-Wessel und ihrem Büro führt in den meisten Fällen zu einem angemessenen Interessenausgleich für alle Beteiligten.

Allerdings ändert das nichts an der Tatsache, dass sich immer wieder Mitglieder durch den in offiziellen Anschreiben angeschlagenen Ton seitens des Landeskirchenamtes verunsichert fühlen. Transparenz – gerade bei leider durchaus notwendigen Disziplinarverfahren – ist hier geboten. Und bei aller Klarheit und Notwendigkeit von für alle Seiten juristisch sicheren Verfahren macht auch hier der Ton die Musik.

Wustrow

Langsam aber sicher erreicht das Vermietungsniveau unserer Ferienwohnung wieder die Zeiten »Vor-Corona«. Gleichwohl stellt sich – je länger, je mehr – im Vorstand die Frage, ob nicht eine Wohnung zur Erholung, die näher an Westfalen gelegen ist, den Bedürfnissen unserer Mitglieder mehr entgegenkäme. Der Vorstand wird dazu in aller Ruhe – unter Einbeziehung vieler Voten der Mitglieder – in absehbarer Zeit entscheiden.

Eine Bitte unseres für Wustrow zuständigen Vorstandsmitglied Michael Hayungs gebe ich an dieser Stelle gerne weiter: Wenn etwas kaputt geht – beispielsweise ein Glas oder etwas vom Besteck – sorgen sie bitte dafür, dass Ersatz gekauft wird. Auch wenn sie irrtümlicherweise irgendeinen Gegenstand aus der Wohnung mit nach Hause genommen haben – melden sie sich bitte kurz bei uns.

Ordinationsjubiläum

An zwei Tagen fanden im Februar 2024 die Ordinationsjubiläen in Villigst statt. Ich wiederhole meine Einschätzung aus dem letzten Bericht: »Man kann mit Fug und Recht im Hinblick auf dieses Fest der Würdigung und Begegnung von einer Erfolgsgeschichte sprechen.« Vorstandsmitglieder des Pfarrvereins haben zusammen mit Vizepräsident Ulf Schlüter, der Personaldezernentin Katrin Göckenjan-Wessel und Pfarrerin Silke Niemeyer die Festtage gestaltet.

Ausblick

Die Zeiten werden nicht einfacher. Vieles ist in der Schwebe, muss sich noch zurechtrücken – vom Zusammenwirken der Pfarrpersonen in den IPTs bis hin zur Erprobung des Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetzes, von der Gewinnung neuen Nachwuchses für das Pfarramt bis hin zur Gestaltung der weniger werdenden finanziellen Ressourcen in allen Bereichen der Kirche. Positiv ist hier anzumerken, dass für die Mitglieder der Landessynode die beschlossene Durchstufung aller Pfarrpersonen nach A 14 zum Beginn 2015 nicht zur Disposition steht.

Das wäre ja auch, angesichts der besseren Besoldung in allen anderen Landeskirchen der EKD, reine Dummheit. Im Zuge des geplanten Wechsels an der Spitze des Vorstandes von mir zu Michael Hayungs im kommenden Jahr wird der Vorstand, wie erwähnt, mit der Kirchenleitung in konkrete Planungen für ein Pfarrvertretungsgesetz in Westfalen eintreten. Auch

wenn wir weniger Pfarrpersonen im aktiven Dienst werden, werden die Aufgaben und Herausforderungen in Zukunft nicht weniger! ■

Münster, im Mai 2024

Jan-Christoph Borries, Vorsitzender

Kassenprüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2023 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes

Die beiden Rechnungsprüfer Lothar Becker und Ingo Maxeiner haben aus dem Rechnungsjahr 2023 die Bankbelege und die Abrechnungsunterlagen überprüft, außerdem die Vermögensübersicht, das Geschäftsguthaben und den Haushalt der »Ferienwohnung Wustrow«.

Die Rechnungsprüfer bestätigen den vom Kassenführer vorgelegten Abrechnungs- und Kassenstand:

1. Der **Kassenbestand** wurde am **31.12.2022** mit einem Bestand von **€ 163.236,81** übernommen und am **31.12.2023** mit einem Bestand von **€ 198.121,60** abgeschlossen.
Die **Erträge** im Rechnungsjahr 2023 betragen inclusive Vorjahresübertrag **€ 331.063,60** und die **Aufwendungen** beliefen sich auf **€ 132.942,00**.
2. Die **Vermögensübersicht** weist zum **31.12.2023** in den **Festanlagen** den Betrag von **€ 2.616,64** und in den **Wertpapieren** den Betrag von **€ 210.314,18** auf.
Das **Gesamtvermögen** beträgt damit **€ 212.930,82**.
3. Das **Geschäftsguthaben** bei der KD-Bank beträgt am **31.12.2023 € 2.600,-**.
4. Der Haushalt **Ferienwohnung Wustrow** schließt in den **Erträgen** mit **€ 23.428,97** bei einem übernommenen Kassenbestand von **€ 9.317,37** und in den **Aufwendungen** mit **€ 12.394,54**.
Der **Kassenstand** betrug zum **31.12.2023** somit **€ 11.034,43**.
Die **Reparaturrücklage** (einschließlich Aktien-Fonds) weist zum Jahresende 2023 den Betrag von **€ 62.190,75** auf.

5. Das **Gesamtvermögen** beläuft sich auf **€ 486.877,60**. Die Ferienwohnung Wustrow wurde nicht taxiert.

Prüfungsergebnis

- Die Unterlagen aus dem Rechnungsjahr 2023 wurden vollständig vorgelegt.
- Die Abrechnungen stimmen mit den Bankbelegen überein.
- Die Bankbelege sind vollständig und geordnet vorgelegt worden.
- Auszahlungen und Einnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Es gab keine Beanstandungen.
- Die Ausgaben entsprachen dem Geschäftsauftrag.
- Eine außergewöhnliche und das übliche Maß übersteigende Verwendung der Mittel konnte in keinem Fall festgestellt werden.
- Die jahresbezogenen Veränderungen im Kurswert im Misch- und Immobilien-Fonds resultieren aus der Volatilität der Anlagen.
- Bei Bewirtungsbelegen wird der Anlass der Bewirtung eingetragen und die Teilnehmendenliste beigefügt.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Kassenführer und dem Vorstand Entlastung. ■

Jahresrechnung 2023 – Voranschlag 2024 und 2025

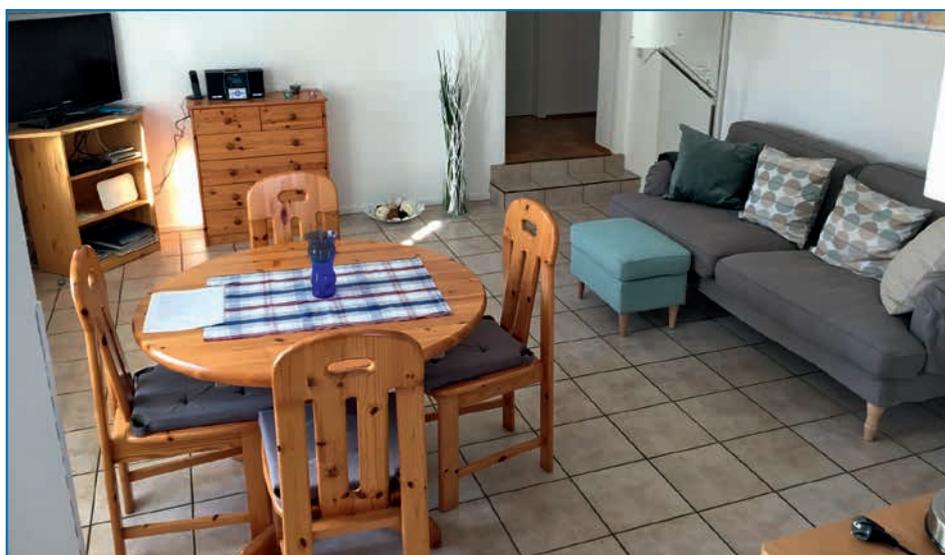
	Soll 2023 in €	Ist 2023 in €	Soll 2024 in €	Soll 2025 in €
Erträge				
1. Bestand vom Vorjahr	163.236,81 €	163.236,81 €	198.121,60 €	163.236,81 €
2. Mitgliedsbeitrag Einzelzahler	4.000,00 €	4.677,91 €	4.500,00 €	4.000,00 €
3. Mitgliedsbeitrag Einzugsverfahren	144.000,00 €	140.686,22 €	140.000,00 €	144.000,00 €
4. Bruderhilfe – HUK-Coburg	2.800,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
5. Erstattung LKA	3.118,88 €	6.237,76 €	3.118,88 €	3.118,88 €
6. Spenden	–	–	–	–
7. Entnahme aus Rücklage	–	10.000,00 €	–	–
8. Dividende und Zinsen	2.000,00 €	3.524,90 €	3.000,00 €	3.000,00 €
9. Verschiedenes (Blumen, Rückzahlung)	–	–	–	–
Summe Erträge	319.155,69 €	331.063,60 €	351.440,48 €	320.055,69 €
Nettobetrag ohne Vorjahresbestand	156.918,88 €	167.826,79 €	153.318,88 €	156.818,88 €
Aufwendungen				
1. Beiträge an den Verband	22.000,00 €	20.315,00 €	20.500,00 €	22.000,00 €
2. Deutsches Pfarrerbblatt	16.500,00 €	18.914,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €
3. Studienhilfe (326 Anträge)	40.000,00 €	26.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4. Mitgliederversammlung/Verband	1.500,00 €	117,60 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5. Pfarrer- und Pfarrerinrentag	5.000,00 €	1.607,23 €	3.000,00 €	3.000,00 €
6. Rechtsschutzversicherung	10.500,00 €	9.122,84 €	9.500,00 €	9.500,00 €
7. PV-Info/Internet	13.000,00 €	14.498,16 €	15.000,00 €	15.000,00 €
8. Pfarramtskalender und Versand	10.000,00 €	5.704,29 €	7.000,00 €	8.000,00 €
9. Vorstand Tagungen/Fahrtkosten	9.000,00 €	7.186,71 €	8.000,00 €	9.000,00 €
10. Kontogebühren Kapitalertragssteuer	250,00 €	237,20 €	250,00 €	250,00 €
11. Pauschalen/Erstattungen	2.000,00 €	1.840,00 €	1.840,00 €	1.840,00 €
12. Verwaltung/Porto	500,00 €	135,76 €	500,00 €	500,00 €
13. Personalkosten	1.000,00 €	–	–	–
14. Zuführung zu Rücklage	–	–	–	–
15. Elterngeld (2 Anträge)	5.000,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €
16. Büchergeld (50 je 500 €, 2024 je 300 €)	20.000,00 €	25.000,00 €	17.000,00 €	20.000,00 €
17. Verschiedenes (Geschenk, Fehlbuchung)	668,88 €	763,21 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Härtetfonds	–	500,00 €	–	(in Rücklage)
Summe Aufwendungen	156.918,88 €	132.942,00 €	137.290,00 €	145.590,00 €
Gesamt Erträge (mit Vorjahresbestand)		331.063,60 €	351.440,48 €	320.055,69 €
Gesamt Aufwendungen		132.942,00 €	137.290,00 €	145.590,00 €
Kassenstand am 31.12.2023		198.121,60 €	214.150,48 €	174.465,69 €

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Festanlagen		
Spareinlage KD-Bank 2114306412	2.616,62 €	2.616,64 €
Gesamt	2.616,62 €	2.616,64 €
2. Wertpapiere		
Rentenwerte		
Erste Group Bank 2,65 % (A1185)	9.964,39 €	aufgelöst Entn. Rücklage
Misch- und Immobilien-Fonds		
Unividendenass (s. Wustrow und unten)		
KCD Union		
(Rücklage Beihilfen) WATER	42.731,92 €	47.433,96 €
(Rücklage Beihilfen) KLIMA	36.576,20 €	40.182,08 €
Uniinstit. Europ. Real Estate	18.412,80 €	18.478,08 €
Fair World Fonds	11.389,68 €	12.022,56 €
Kinderzukunfts-Fonds (Rücklage Finanzierung Vorsitz Pfarrverband)	39.412,80 €	43.821,90 €
KCD-Catella (nachhaltiger Immobilien-Fonds)	50.945,00 €	48.375,60 €
Gesamt Kurswert	209.432,79 €	210.314,18 €
Rücklagen Hauptkasse	212.049,41 €	212.930,82 €
Geschäftsguthaben KD-Bank eG 2114306862, Mitgliedsnummer 8449	2.600,00 €	2.600,00 €
Unividendenass (Rücklage Wustrow)		51.360,85 €
Sparbuch KD-Bank 2114306420 (Wustrow)		10.829,90 €
Kassenstand Girokonto		198.121,60 €
Girokonto Wustrow		11.034,43 €
Vermögen Gesamt		486.877,60 €

Wustrow: Jahresrechnung 2023 – Voranschlag 2024 und 2025

	Soll 2023 in €	Ist 2023 in €	Soll 2024 in €	Soll 2025 in €
Erträge				
1. Übertrag aus Vorjahr	9.317,37 €	9.317,37 €	11.034,60 €	10.714,60 €
2. Miete	11.000,00 €	14.111,60 €	14.000,00 €	13.000,00 €
3. Entnahme aus Rücklage	–	–	–	–
4. Verschiedenes (Rückzahlungen)	100,00 €	–	–	–
Summe Erträge	20.417,37 €	23.428,97 €	25.034,60 €	23.714,60 €
Aufwendungen				
1. Wohngeld/Stadt/GEZ	5.600,00 €	4.827,58 €	5.000,00 €	5.600,00 €
2. Energiekosten	550,00 €	528,29 €	550,00 €	550,00 €
3. Einrichtung/Ausstattung	2.000,00 €	–	–	–
4. Telefon Wustrow	450,00 €	420,04 €	420,00 €	450,00 €
5. Verwaltung/Porto	1.000,00 €	–	100,00 €	100,00 €
6. Reparaturrücklage	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
7. Kontogebühr	100,00 €	95,10 €	100,00 €	100,00 €
8. Instandsetzung	3.000,00 €	1.189,57 €	3.000,00 €	3.000,00 €
9. Personalkosten	2.000,00 €	2.699,17 €	2.500,00 €	2.500,00 €
10. Verschiedenes (Grundsteuer- berechn)	100,00 €	234,79 €	250,00 €	100,00 €
Summe Aufwendungen	17.200,00 €	12.394,54 €	14.320,00 €	14.800,00 €
Gesamt Erträge	20.417,37 €	23.428,97 €	25.034,60 €	23.714,60 €
Gesamt Aufwendungen	17.200,00 €	12.394,54 €	14.320,00 €	14.800,00 €
Kassenstand am 31.12.2023	3.217,37 €	11.034,43 €	10.714,60 €	8.914,60 €
Zweckgebundene Rücklage am 31.12.2023 (Reparaturrücklage)				
Sparbuch KD-Bank 2114306420	10.829,90 €	10.829,90 €	13.229,00 €	15.629,00 €
Unividendenass	50.000,00 €	51.360,85 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Summe Rücklagen	60.829,90 €	62.190,75 €	63.229,00 €	65.629,00 €



Blick in den Wohn- und Essbereich der Ferienwohnung in Wustrow. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Buchung unter: <https://pfarrverein-westfalen.de/ferienwohnung/buchen/>

Für jede Woche eine Persönlichkeit

Theologisch und kulturell orientierter Wandkalender 2025

Mittlerweile dürfte er in mancher Pfarrwohnung oder im Gemeindehaus hängen: Der Theologiekalender. Verantwortet wird er von Professor Dr. Hans-Martin Lübking, zuletzt Direktor des Pädagogischen Institutes unserer Landeskirche.

Auch 2025 erscheint er mit Spiralbindung im Wandformat von 24 × 31,5 cm. Und auch sein bewährter Aufbau ist unverändert. Ein Blatt für jede Woche, das sich einer bedeutenden Persönlichkeit oder einem besonderen Ereignis widmet. Eine Abbildung wird dabei jeweils ergänzt durch biografische Hinweise sowie einem markanten Zitat.

Viele der vorgestellten, zum größten Teil nicht mehr lebenden, 16 Frauen und 29 Männer dürften nur wenigen bekannt sein. Insofern ist es das Verdienst dieses Kalenders, jene Beiträge und Anregungen in Erinnerung zu rufen und zu würdigen, die sie in je ihrer Zeit aus ihrem Glauben heraus zur Verwirklichung von sozialer und politischer Gerechtigkeit oft gegen erhebliche Widerstände geleistet haben. Und auch wenn von ihnen Gefordertes vieles erreicht ist, bleibt für uns Nachgeborene weiterhin die Aufgabe, biblisch orientiert für Recht und Gerechtigkeit einzutreten.

Vor Selbstüberschätzung bewahren kann dabei die Erkenntnis von Wolf-Dieter Marsch, dem ebenfalls im Kalender gewürdigten so jung verstorbenen Münsteraner Sozialethiker, dass die biblische Hoffnung auf ein Reich Gottes »geschichtlich nicht einlösbar« ist. ■

Werner M. Ruschke

Theologiekalender 2025: Glaube & Gerechtigkeit; Neukirchener Verlage, Neukirchen-Vluyn 2024; 24,95 Euro



Helmut Gollwitzer (1908–1993) war über fünf Jahrzehnte einer der wichtigsten theologischen und politischen Querdenker der evangelischen Kirche.

Nachhaltig dabei sein!

Viele Kirchengemeinden haben es schon gemacht, Kommunen arbeiten daran und immer mehr Einrichtungen und Betriebe melden Vollzug. Sie haben sich klimaneutral gestellt. Welche Rolle spielte und spielt die Kirche in diesem Diskurs? Was ist vom Greenwashing zu halten? Welche Beispiele aus der Praxis empfehlen sich zur Nachahmung? Zur Diskussion darüber lädt Christa A. Thiel ein.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN fest im Blick, sind immer mehr Menschen unterwegs Richtung Klimagerechtigkeit. »Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung«, so nannten die Kirchen ihren konziliaren Prozess. In den 1980er Jahren nahm er hier

bei uns so richtig Fahrt auf. Waren die Kirchen hier Trendsetter? Aber einer, der in der breiten Öffentlichkeit vergessen wurde? Und heute im gesellschaftlichen und politischen Diskurs fehlt? Das frage ich mich je länger, je mehr ich in meinem gesellschaftspolitischen



Das Essen ist in der Kochtasche gegart und kann nun verteilt werden.

Umfeld feststelle, wie nur Wenigen bekannt ist, dass kirchlicherseits schon lange auf aktuell diskutierte Zusammenhänge – wie Klima und Ökonomie – hingewiesen wurde. Das soll nicht klingen nach: Die Kirche wusste es schon lange besser. Vielmehr zeigt es mir, dass die Kirche hier und heute ein wichtiger Player sein kann. Die Erfahrungen, der Blick für weltweite Zusammenhänge, das Wissen, die Ideen, die ethischen Grundlagen aus Jahrzehnten des konziliaren Prozesses werden aktuell gebraucht auf dem Weg zu mehr Klimagerechtigkeit.

Wer sich klimaneutral stellen will, kommt an der Frage der Kompensation nicht vorbei. Manche bezeichnen das despektierlich als »Greenwashing«. Meist zu Unrecht, meine ich.

Kompensation

Mich hat beeindruckt, dass der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) seit 2021 klimaneutral arbeitet. Zur Kompensation der verbleibenden CO₂-Ausstöße arbeitet er mit der Klima-Kollekte zusammen. Die Klima-Kollekte ist ein kirchlicher CO₂-Kompensationsfonds, über den Einzelpersonen als auch Gemeinden oder Organisationen ihre unvermeidlichen Treibhausgasemissionen kompensieren können. Die Kompensations-Projekte werden in Entwicklungsländern durchgeführt. Der VRK hat sich für das Projekt »Kochtaschen in Kamerun« entschieden

In den ländlichen und vorstädtischen Regionen im Westen von Kamerun ist das Kochen mit Feuerholz üblich, da die Menschen keinen oder nur vereinzelten Zugang zu Elektrizität haben. Die Verbrennung von Holz auf den traditionellen Feuer-Kochstellen verursacht eine gesundheitsschädliche Rauchentwicklung. Dies führt insbesondere bei den Frauen und Kin-

dern im Haus zu schweren Gesundheitsschäden. Klimawandel und Übernutzung der lokalen Holzressourcen gefährden zusätzlich die Lebensgrundlagen der dortigen Bevölkerung.

Bis 2021 sind mehr als 5.000 energieeffiziente Kochtaschen, die sogenannten »Wonderfulbags«, in den Projektregionen im Einsatz und mehr als 20.000 Tonnen CO₂ wurden so vermieden.

Kochtaschen

Und so funktioniert die innovative Kochtasche: Das Essen wird zunächst auf der Kochstelle aufgekocht und anschließend in die Kochtasche gestellt. Diese wird verschlossen, so dass das Essen schonend fertig gegart wird.

Die Vorteile der energieeffizienten Kochtaschen »Wonderfulbag« sind vielfältig.

- Mit diesen Taschen verbrauchen Familien etwa 60 Prozent weniger Feuerholz, was direkt zum Schutz der Wälder beiträgt.
- Die gesundheitsschädliche Rauchentwicklung, die durch das Verbrennen von Holz auf einem Drei-Steine-Feuer entsteht, wird verringert.
- Statt täglich stundenlang Feuerholz zu sammeln und danach das Essen zuzubereiten, können die Kinder nun zur Schule gehen.
- Auch Frauen gewinnen kostbare Zeit, die sie für die Bewirtschaftung ihrer Felder nutzen oder um weiteren wirtschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen.
- Da Familien weniger Brennholz kaufen müssen, reduzieren sie ihre Ausgaben.

So mag man doch mit Freude dranbleiben am weltweiten Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Oder? ■

Ein Modell mit Vorbildcharakter?

Gemeinsame Vertretungspfarrstellen flächendeckend errichtet

Die Personalnachrichten in der letzten Ausgabe von PV-Info haben – über Westfalen hinaus – für Irritation bei den Leser*innen gesorgt. Es gab Zuschriften wie diese: »Bei den Personalnachrichten hat mich bestürzt, dass es nur so wenige Pfarrstellenbesetzungen in Gemeinden gab, aber unzählige in gemeinsamen Vertretungspfarrstellen.« Doch diese Vertretungspfarrstellen sind eine Erfolgsstory. Wieso, erklärt Personaldezernentin Katrin Göckenjan-Wessel.

Die Einrichtung und Besetzung von Vertretungspfarrstellen ist flächendeckend in allen Gestaltungsräumen und in Kirchenkreisen der EKvW geplant und umgesetzt worden. Aus diesen Stellen heraus soll in den kommenden Jahren mit einer sehr großen Zahl an Ruheständen die Einrichtung einer verlässlichen bzw. verlässlicheren Vertretungsstruktur und deren Wahrnehmung abgesichert werden, insbesondere dort, wo es ungeplant zu längeren Ausfällen kommt.

Nach dem entsprechenden Beschluss der Kirchenleitung im Dezember 2022 sind im Jahr 2023 alle notwendigen Vorbereitungen getroffen worden:

- Information der und Verabredungen zwischen den Kirchenkreisen zur Konzeption und Errichtung der Pfarrstellen

- Beschlüsse der Gremien zur Errichtung der Pfarrstellen
- Freigabe durch das Landeskirchenamt und Besetzung durch Personen, vorrangig aus dem langjährigen Probedienst oder aus befristeten Dienstaufträgen

Die Meldung, dass nun alle Stellen errichtet und fast alle auch besetzt sind, ist eine Erfolgsmeldung und das Ergebnis eines gelungenen Zusammenwirkens zwischen dem Landeskirchenamt und den Superintendent*innen respektive den Kreissynodalvorständen in den Kirchenkreisen. Gemeinsame Vertretungspfarrstellen dienen der Unterstützung und Entlastung der Pfarrpersonen in den Gemeinden. ■

cat

Wenn sich die Adresse ändert ...

Bitte an die Mitglieder

Michaela Komor pflegt die Datenbank des Pfarrvereins. Dabei stellt sie fest, dass es immer wieder vorkommt, dass sich bei Umzug die neuen Adressen nicht ermitteln lassen. Sie wendet sich deshalb mit folgender Bitte an die Mitglieder:

Liebe Leser*innen, der Alltag von uns allen ist oft sehr hektisch, und vieles muss täglich bedacht werden. Ganz besonders, wenn man umzieht.

Da kann es schon mal passieren, dass die Umzugsmeldung an unseren westfälischen Pfarrverein »untergeht«.

Das ist verständlich, aber leider haben wir mittlerweile viele Adressen, die nicht mehr aktuell sind. Aus Datenschutzgründen darf die Landeskirche uns keine Auskunft geben. Eine Recherche im Internet ist nicht immer erfolgreich. Besonders dann nicht, wenn jemand in den Ruhestand wechselt oder aus dem Studium ins Vikariat bzw. von dort in eine Pfarrstelle.

Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um folgendes: Sollten Sie den Wohnort gewechselt haben, so teilen

Sie uns doch bitte Ihre neue Anschrift mit – am besten per Mail an komor@pfarrverein-westfalen.de.

Oder postalisch an:

Michaela Komor
Evangelische Kirchengemeinde Brackel
Flughafenstraße 7–9
44309 Dortmund

Ich werde mich dann der Adressänderung annehmen und in unserer Mitgliederdatei aktualisieren. Lieben Dank für Ihre Mithilfe!

Michaela Komor

Spontane Gäste willkommen!

50 Jahre rechtliche Gleichstellung im Pfarramt

Mit Gottesdienst und Gartenfest wird am 29. September 2024 ab 16.00 Uhr in Soest das 50jährige Jubiläum der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern gefeiert. Die Evangelische Kirche von Westfalen, der Westfälische Theologinnen Konvent, der Evangelische Pfarrverein in Westfalen e. V. und die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e. V. laden dazu ein.

Die Veranstaltung beginnt mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Maria zur Höh mit Oberkirchenrätin Katrin Göckenjan-Wessel. Nach dem Gottesdienst geht es auf den Campus der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. zum Gartenfest. Dort sei Zeit, um sich wiederzusehen, sich auszutauschen und zu essen, heißt es in der Einladung. 50 Jahre seien ein guter Grund zu feiern, zurückzublicken und die zu würdigen, die sich in langen und ausdauerndem Engagement für die gleichen Rechte von allen Geschlechtern in der Kirche – speziell im Pfarramt – eingesetzt hätten und weiterhin einsetzen.

Für die bessere Planung bitten die Veranstalter bis zum 16. September 2024 um Anmeldung bei Iris Bonse (bonse@frauenhilfe-westfalen.de). Spontane Gäste seien aber willkommen.

Für alle, die den Abend länger ausklingen lassen möchten, stehen in der Tagungsstätte Soest (www.tagungsstaette-soest.de) Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, die separat über info@tagungsstaette-soest.de gebucht werden können.

Übrigens: Als eine der ersten Hallenkirchen im Übergangsstil von der Romanik zur Gotik wirkte St. Maria zur Höhe – auch Hohnekirche genannt – stilbildend in Westfalen. Die Kirche wurde etwa ab 1180 aus heimischem Glaukonit errichtet. Hochberühmt sind ihre Wand- und Deckenmalerei und das sogenannte Scheibenkreuz. ■

cat

Partner für den Pfarrverein

Nachruf Michael Viehler

Am 22. Mai 2024 verstarb Michael Viehler im Alter von 65 Jahren – kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand. Seitdem Michael Viehler 2007 als Regionaldirektor für den Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) arbeitete, war er immer wieder auf verschiedenen Ebenen der Ansprechpartner für den Evangelischen Pfarrverein in Westfalen. Ihm lag daran, „das gute Verhältnis zwischen Pfarrverein und VRK weiter zu festigen“, sagte er vor einem Jahr in einem Interview mit PV-Info. Und das tat er.

So besuchte er den westfälischen Pfarrtag und war ansprechbar für die Anliegen der Mitglieder. Kompetent, verlässlich, engagiert und zugewandt – so haben wir ihn erlebt. Er wollte christliche Werte im berufli-



Michael Viehler †

chen Alltag umsetzen: „Mit diesen Werten soll den Herausforderungen der Zeit mit Zuversicht begegnet und unermüdlich an zukunftsorientierten, lebensbejahenden Lösungen gearbeitet werden.“

Wir danken für die Zeit, in der wir mit Michael Viehler zusammenwirken konnten: Lebensbejahend und zukunftsorientiert. So verabschieden wir uns auch:

„Ich lebe, und Ihr sollt auch leben!“
(Joh 14,19) ■

Christa A. Thiel für den
Evangelischen Pfarrverein in Westfalen

Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen

Berichtszeitraum April 2024 bis Juli 2024

Die Personalnachrichten sind nach Anlass, Zeit und Name geordnet. Der Berichtszeitraum bezieht sich nicht nur auf Ereignisse, die in dieser Zeit passiert sind, sondern auch auf Ereignisse, die in dieser Zeit bekannt wurden, wie beispielsweise der beabsichtigte Eintritt in den Ruhestand.

Ordinationen

PfarrerIn **Jana Lena Falcke** am 3. März 2024 in der Paulus-Kirche in Hamm

PfarrerIn **Alexandra Hinsel** am 19. Mai 2024 in Bielefeld

Pfarrer **Hans-Joachim Kenkel** am 9. Juni 2024 in Lünen

PfarrerIn **Lea Klaas** am 14. April 2024 in Kaan-Marienberg

Pfarrer **Wolf Tilmann Marek** am 10. März 2024 in der Apostel-Kirche in Gelsenkirchen

Pfarrer **Alexander Möller** am 14. April 2024 in Petershagen-Lahde

Pfarrer **Benedikt Schwabe** am 10. März 2024 in Wetter-Volmarstein

PfarrerIn **Christine Dahms** zur Pfarrerin der 3. »Vertretungspfarrstelle im Übergang« im Gestaltungsraum II – Ev. Kirchenkreis Dortmund

Pfarrer **Dr. Karsten Dittmann** zum Pfarrer der 1. landeskirchlichen Pfarrstelle für den Kirchlichen Dienst in der Polizei

Pfarrer **Daniel Fuhrwerk** zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern, Ev. Kirchenkreis Unna

Pfarrer **Oliver Günther** zum Superintendenten und Inhaber der für den Superintendenten bestimmten Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Iserlohn

PfarrerIn **Silke Häger** zur Pfarrerin der 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lengerich, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg

Pfarrer **Dr. Christian Hellmann** zum Pfarrer der 1. gemeinsamen Pfarrstelle der Ev. Epiphanius-Kirchengemeinde Gelsenkirchen und der Ev. Heßler-Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

PfarrerIn **Szilvia Klaus** zur Pfarrerin der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Milspe-Rüggeberg, Ev. Kirchenkreis Schwelm

PfarrerIn **Dagmar Krügel-Ladinig** zur Pfarrerin der 16. Kreisfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund

PfarrerIn **Birgit Leimbach** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Werne, Ev. Kirchenkreis Bochum

PfarrerIn **Britta Möhring** zur Pfarrerin der 2. Pfarrstelle der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen

PfarrerIn **Martina Nolte-Bläcker** zur Pfarrerin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödighausen, Ev. Kirchenkreis Herford

Berufungen in den Probedienst

Zum 1. April 2024 als Pfarrerin im Probedienst:
Madita Nitschke

Zum 1. Juli 2024 als Pfarrer im Probedienst:
Stefan Zorn

Berufungen

PfarrerIn **Claudia Boge-Grothaus** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede, Ev. Kirchenkreis Gütersloh

Pfarrer **Andreas Chaikowski** zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Olpe, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein

Pfarrer **Christoph Otminghaus** zum Pfarrer der 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Attendorn-Lennestadt, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Pfarrer **Elisabeth Pakull** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Niederbörde, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Pfarrer **Ingo Stucke** zum Pfarrer der 9. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Bielefeld

Pfarrer **Bettina Roth-Tyburski** zur Pfarrerin der 3. gemeinsamen Pfarrstelle der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Oestrich-Dröschede, der Ev. Kirchengemeinde Letmathe und der Ev. Christus-Kirchengemeinde Iserlohn, Ev. Kirchenkreis Iserlohn

Pfarrer **Susanne Weiling** zur Pfarrerin der 1. »Vertretungspfarrstelle im Übergang« im Gestaltungsraum III – Ev. Kirchenkreis Iserlohn und Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Pfarrer **Dr. Uta Wiggemann** zur Pfarrerin der 8.1 Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Münster

Beurlaubungen

Pfarrer **Thomas Struckmeier**, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Löhne, Ev. Kirchenkreis Herford, infolge Übernahme eines Dienstes in der Netzwerkstelle Kirche-Diakonie in der Landeskirche Schaumburg-Lippe mit Wirkung vom 15. Mai 2024 bis zum 30. April 2030 (§ 70 PfdG.EKD)

Entlassungen auf eigenen Antrag

Pfarrer **Alexander Jasczyk**, 2. Pfarrstelle der Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen, Ev. Kirchenkreis Unna, mit Ablauf des 13. August 2024

Versetzungen

Pfarrer **Valeria Danckwerth**, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, mit Wirkung zum 1. August 2024 zur Ev. Kirche im Rheinland (§ 79 PfdG.EKD)

Pfarrer **Annika Hilker**, zuletzt beurlaubt für einen Dienst in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, mit Wirkung vom 1. September 2024 zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (§ 79 PfdG.EKD)

Pfarrer **Martina Kämper**, gemeinsame Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Meinerzhagen und der Ev. Kirchengemeinde Valbert, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, mit Wirkung vom 16. August 2024 zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (§ 79 PfdG.EKD)

Pfarrer **Frank Schöttler**, 8. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken, mit Wirkung vom 1. August 2024 zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (§ 79 PfdG.EKD)

Pfarrer **Simon Schupetta**, Ev. Kirchengemeinde Brügge-Lösenbach, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, mit Wirkung vom 1. August 2024 zur Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (§ 79 PfdG.EKD)

Ruhestand

Pfarrer **Thomas Aschhoff-Lennier**, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, 15. Kreispfarrstelle, zum 1. August 2024

Pfarrer **Dr. Jörg Bade**, 2. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Minden, zum 1. August 2024

Pfarrer **Sabine Bade**, 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Marien-Kirchengemeinde Minden, Ev. Kirchenkreis Minden, zum 1. August 2024

Pfarrer **Bärbel Baucks**, 8. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen, zum 1. August 2024

Pfarrer **Ingrid Behrendt-Fuchs**, 13. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund, zum 1. August 2024

Pfarrer **Thomas Bracht**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herzkamp-Silschede, Ev. Kirchenkreis Schwelm, zum 1. August 2024

Pfarrer **Henning Albert Debus**, 17. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, zum 1. August 2024

Pfarrer **Christine Dinter**, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ense, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, zum 1. August 2024

Pfarrer **Antje Eltzner-Silaschi**, Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. September 2024

Pfarrer **Elke Engel**, 4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Datteln, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, zum 1. August 2024

Pfarrer **Markus Fachner**, 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Bünde, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. August 2024

Pfarrer **Carsten Fiestück**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Anke Gödersmann**, Direktorin des Seminars für pastorale Ausbildung in Wuppertal, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Andreas Garpow**, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. August 2024

Pfarrer **Burkhard Giese**, 6. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Herne, zum 1. August 2024

Pfarrer **Ursula Goldmann**, 4. Pfarrstelle der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen, Ev. Kirchenkreis Unna, zum 1. Juni 2024

Pfarrer **Karin Hanke**, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Halle, Ev. Kirchenkreis Halle, zum 1. August 2024

Pfarrer **Peter Heuermann**, 1. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Soest-Arnsberg, zum 1. August 2024

Pfarrer **Dr. Klaus Hoffmann**, 15. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, zum 1. August 2024

Pfarrer **Thomas Jarck**, Ev. Gemeindeverband Recklinghausen, 1. Verbandspfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, zum 1. August 2024

Pfarrer **Christoph Keienburg**, 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paderborn des Ev. Kirchenkreises Paderborn, zum 1. September 2024

Pfarrer **Dr. Andreas Kersting**, 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Versöhnungs-Kirchengemeinde Jöllenbeck, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Karl-Heinz Klapetz**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Niederbörde des Ev. Kirchenkreises Soest-Arnsberg, zum 1. September 2024

Pfarrer **Wolfgang Kube**, 2. Pfarrstelle der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Mark, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Sigrid Kuhlmann**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Levern und 1. Pfarrstelle Ev.-Luth.

Kirchengemeinde Wehdem, Ev. Kirchenkreis Lübbecke, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Heidi Leveringhaus**, 8. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Unna, zum 1. August 2024

Pfarrer **Dr. Gudrun Löwner**, Ev.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen, zum 1. September 2024

Pfarrer **Volker Maak**, 9. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund, zum 1. August 2024

Pfarrer **Burkhard Müller**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hertten-Disteln, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Burkhard Mummenhoff**, 3. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten, zum 1. August 2024

Pfarrer **Uwe Nassauer**, 7. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, zum 1. August 2024

Pfarrer **Sabine Palluch**, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, zum 1. September 2024

Pfarrer **Holger Reinhardt**, 2. Pfarrstelle der Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, zum 1. August 2024

Pfarrer **Winfried Reuter**, 5. gemeinsame Pfarrstelle des Verbundes Region Vlotho (der Ev.-Luth. St.-Stephans-Kirchengemeinde Vlotho, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Exter Bonneberg, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Uffeln, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Valdorf, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wehrendorf und der Ev.-Ref. St.-Johannis-Kirchengemeinde Vlotho), Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Achim Riggert**, 4. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, zum 1. August 2024

Pfarrer **Wolfgang Schaefer**, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Olpe, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Herbert Scheckel**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Hilchenbach, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Dr. Martin Schewe**, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. August 2024

Pfarrer **Joachim Schierbaum**, 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Porta Westfalica-Süd, Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. Juni 2024

Superintendent **Peter-Thomas Stuberg**, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, zum 1. September 2024

Pfarrer **Dr. Frank Stückemann**, Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen, zum 1. September 2024

Pfarrer **Gerhard Tebbe**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Rödinghausen, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. August 2024

Pfarrer **Carmen Theisen**, Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. August 2024

Pfarrer **Frank Vortmeyer**, 11. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Münster, zum 1. August 2024

Pfarrer **Thomas Walter**, 22. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund, zum 1. August 2024

Pfarrer **Arnold Schütz**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Lipperode, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Silvia Schultz**, 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen, Ev. Kirchenkreis Halle, zum 1. Juli 2024

Pfarrer **Andreas Weyer**, Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, zum 1. Juni 2024

Pfarrer **Eckart Zinnke**, 11. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Minden, zum 1. August 2024

Todesfälle

Pfarrer i. R. **Ferdinand Becker**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Oestrich, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, am 21. Juni 2024 im Alter von 82 Jahren

Pfarrer i. R. **Walter Brocke**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Paderborn, Ev. Kirchenkreis Paderborn, am 20. März 2024 im Alter von 90 Jahren

Pfarrer i. R. **Dr. Georg Braumann**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Billerbeck-Nottuln,

Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, am 29. April 2024 im Alter von 92 Jahren

Pfarrer i. R. **Hans Dieter Engelbert**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sennestadt, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, am 20. April 2024 im Alter von 88 Jahren

Pfarrer i. R. **Sigrid Fillies-Reuter**, zuletzt Pfarrerin im Ev. Kirchenkreis Gütersloh, am 18. März 2024 im Alter von 66 Jahren

Pfarrer i. R. **Marlies Höhne**, zuletzt Pfarrerin im Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 20. Juni 2024 im Alter von 79 Jahren

Pfarrer i. R. **Achim Lewin**, zuletzt Pfarrer im Ev. Kirchenkreis Minden, am 14. Mai 2024 im Alter von 71 Jahren

Pfarrer i. R. **Horst Lindenschmidt**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Weidenau, Ev. Kirchenkreis Siegen, am 14. April 2024 im Alter von 85 Jahren

Pfarrer i. R. **Wolfgang Möller**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lünen-Horstmar, Ev. Kirchenkreis Dortmund, am 8. April 2024 im Alter von 71 Jahren

Pfarrer i. R. **Margarete Pellingner**, zuletzt Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Annen, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, am 9. April 2024 im Alter von 71 Jahren

Landeskirchenrat und Schuldezernent i. R. **Dr. theol. Gerhard Rödding** am 7. Juni 2024 im Alter von 91 Jahren

Pfarrer i. R. **Rosemarie Samtmann**, zuletzt Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, am 4. April 2024 im Alter von 73 Jahren

Präses i. R. **Manfred Sorg**, Altpräses der Ev. Kirche von Westfalen, am 2. Juli 2024 im Alter von 85 Jahren

Wahlbestätigungen

Folgende Wahl der Kreissynode des **Ev. Kirchenkreises Iserlohn** am 10. November 2023:
Pfarrer **Dr. Björn Corzilius** zum Stellvertreter des Assessors des Ev. Kirchenkreises Iserlohn

Folgende Wahl der Kreissynode des **Ev. Kirchenkreises Paderborn** am 1. Dezember 2023:
 Superintendent **Volker Neuhoff** zum Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Paderborn

Folgende Wahl der Kreissynode des **Ev. Kirchenkreises Iserlohn** am 27. April 2024:
 Pfarrer **Oliver Günther** zum Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Iserlohn



**DEUTSCHER
 PFARRERINNEN-
 & PFARRERTAG**
 Was uns betrifft.

RELIGION UND DEMOKRATIE

77. DEUTSCHER PFARRERINNEN- UND PFARRERTAG

23. bis 25. September 2024 in Kaiserslautern

Programm Hauptvortrag Prof. Dr. Gerald Kretzschmar, Eberhard Karls Universität Tübingen, Lehrstuhl für Praktische Theologie
Veranstaltungsort Fruchthalle Kaiserslautern, Fruchthallstr. 10
Gottesdienst Stiftskirche, Predigt: Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst **Tagungstelefon** +49 151 27124168



Anmeldungen und weitere Informationen über www.pfarrertag.de oder QR-Code scannen.

VERBAND EVANGELISCHER PFARRERINNEN UND PFARRER IN DEUTSCHLAND E.V.





vrk.de/ethik-fonds



Mit unserem einzigartigen VRK Ethik Fonds bieten wir Ihnen eine zu 100 % ethisch-nachhaltige Wertanlage – auf Basis christlicher Werte. Gleichzeitig profitieren Sie von einem gemanagten Fonds mit sehr niedrigen Kosten. Das gibt es nur bei uns.

Sprechen Sie uns an – gerne sind wir für Sie da!
Filialdirektion Westfalen . Sedanstr. 9 . 59065 Hamm
Telefon 02381 4360123 . fd-westfalen@vrk.de

Impressum

PV-Info – herausgegeben vom Evangelischen Pfarrverein in Westfalen
Redaktion: Christa A. Thiel, Delftstr. 54, 44577 Castrop-Rauxel, christa-a.thiel@gmx.de (presserechtlich verantwortlich)
Bildnachweise: Seite 12 Pro Climate International (PCI), Seite 14 VRK
Layout und Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge
Druck und Versand: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V., Buddestraße 15, 33602 Bielefeld
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17.08.2024, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 23.10.2024
Gedruckt auf umweltzertifiziertem PEFC-Papier

ISSN 2365-0249